

Volksgruppen

Stellungnahme der Republik Österreich

**zum Prüfbericht des Beratenden
Ausschusses nach dem
Rahmenübereinkommen zum Schutz
nationaler Minderheiten im vierten
Prüfzyklus**

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Bundespressedienst,
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung V/6 Volksgruppenangelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme Österreichs zum Prüfbericht	5
zu den „Empfehlungen zur sofortigen Umsetzung“, insbesondere die Empfehlung, in einen umfassenden Prozess der Modernisierung des Volksgruppenrechtes einzutreten [Rz 3]:	5
zur Empfehlung, die Volksgruppenbeiräte in die sie betreffenden Entscheidungsbildungsprozesse wirksamer einzubinden [Rz 4, 5, 74,76,78]:	6
zum persönlichen Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens [Rz 8]:	6
zu Gleichbehandlung und Antidiskriminierung [Rz 13, 14]:	6
zur Romainklusion [Rz 6, 20, 80]	6
zu Bekämpfung von Rassismus und Hassverbrechen sowie Förderung eines positiven Zugangs zu Integration und Diversität [Rz 36, 61]:	8
zur Amtssprache [Rz 50]	9
zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die Geschichte und Kultur der Volksgruppen vermitteln [Rz 60]:	10
zur Empfehlung, die Volksgruppenmedien verstärkt zu fördern [Rz 44, 46]:	10
zur Empfehlung, die PädagogInnenaus- und –fortbildung für das Lehren und Lernen von Volksgruppensprachen zu verbessern [Rz 68] :	10

Stellungnahme Österreichs zum Prüfbericht

Österreich dankt für die Übermittlung der Opinion des Beratenden Ausschusses im vierten Monitoringverfahren nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Alle Bemerkungen und Empfehlungen werden im Detail studiert und bei der weiteren Umsetzung des Rahmenübereinkommens beachtet werden. Sie werden darüber hinaus in den nationalen Prozess der Umsetzung aller menschenrechtlichen Empfehlungen an Österreich (UN, Europarat) Eingang finden, mit welchem Österreich eine umfassende und systematischere Implementierung der menschenrechtlichen Verpflichtungen verfolgt.

Österreich wird die Empfehlungen aus dem 4. Monitoringverfahren in die deutsche Sprache übersetzen lassen und – sowohl deutsch als auch englisch – auf der Home-page des Bundeskanzleramtes veröffentlichen. Überdies erfolgt auf der Home-page eine Verlinkung zur entsprechenden Seite des Europarates.

Österreich ergreift die Gelegenheit, der Delegation des Beratenden Ausschusses für den konstruktiven Dialog anlässlich des Vor-Ort-Besuches den Dank auszudrücken. Im Sinne eines fortlaufenden Prozesses zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens soll dieser Dialog fortgesetzt werden.

Folgende Bemerkungen dienen der Klarstellung in einigen Punkten und dem Bericht einiger neuer Entwicklungen:

zu den „Empfehlungen zur sofortigen Umsetzung“, insbesondere die Empfehlung, in einen umfassenden Prozess der Modernisierung des Volksgruppenrechtes einzutreten [Rz 3]:

Österreich nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen. Es darf jedoch Folgendes festgehalten werden: Die Novelle des Volksgruppengesetzes im Jahre 2011 basierte auf einer politischen Einigung mit den Vertretern der slowenischen Volksgruppe. Die damals erfolgte Verankerung der Bestimmungen betreffend Amtssprache und zweisprachige topographische Bezeichnungen im Verfassungsrang hat den Volksgruppenangehörigen ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit und eine Bestandsgarantie für diese Rechte unabhängig von der demographischen Entwicklung der betroffenen Volksgruppen gebracht. Aus österreichischer Sicht stellt die Verankerung der Sprachenrechte der Volksgruppen auf Verfassungsebene einen wesentlichen Fortschritt sowohl für die Rechte der Angehörigen der Volksgruppen als auch für die Verbesserung des allgemeinen Klimas zwischen Volksgruppe und Mehrheitsbevölkerung in Kärnten dar, wurden dadurch doch über Jahrzehnte bestehende Konflikte einer dauerhaften Lösung zugeführt.

Hinsichtlich einer weiteren Novelle gemäß einem Begutachtungsentwurf aus dem Jahr 2012 konnte mangels Einigung der Volksgruppen kein politischer Konsens erzielt werden. Unter

diesem Eindruck hat die österreichische Regierung vorläufig von sich aus keine weiteren Bemühungen unternommen, jedoch mitgeteilt, dass man sich dem einhelligen Wunsch der Volksgruppenbeiräte zur Änderung bestimmter Bestimmungen nicht entziehen werde. Zurzeit zeichnet sich ein Konsens nicht ab.

zur Empfehlung, die Volksgruppenbeiräte in die sie betreffenden Entscheidungsbildungsprozesse wirksamer einzubinden [Rz 4, 5, 74,76,78]:

Die Volksgruppenbeiräte werden nicht nur mit der Beschlussfassung über die Förderempfehlung befasst. Sie erhalten auch in Begutachtungsverfahren Entwürfe einschlägiger Rechtsvorschriften zur Stellungnahme, wie zum Beispiel - aktuell - die Entwürfe zur Bildungsreform. Grundsätzlich können die Volksgruppenbeiräte von sich aus die Einberufung von Beiratssitzungen sowie die Behandlung bestimmter Tagesordnungspunkte verlangen.

Aus aktuellem Anlass ist zu berichten, dass im April 2017 ein Entwurf für die Änderung der Kärntner Landesverfassung in den Kärntner Landtag eingebracht wurde, der unter anderem die namentliche Erwähnung der slowenischen Volksgruppe sowie eine Staatszielbestimmung zum Schutz der „gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt“ vorsieht. Bei der Ausformulierung dieser Bestimmungen waren selbstverständlich Volksgruppenvertreter eingebunden.

zum persönlichen Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens [Rz 8]:

Obwohl die ungarische Volksgruppe im Staatsvertrag von Wien nicht erwähnt ist, bestehen auch zugunsten der ungarischen Volksgruppe im Burgenland Regelungen betreffend zweisprachige topographische Aufschriften sowie die Amtssprache (zu Rz 8).

zu Gleichbehandlung und Antidiskriminierung [Rz 13, 14]:

Österreich hat aufgrund der Kritiken in Staatenprüfungen die Gleichbehandlungsgesetzgebung sowie die Instrumente zur Durchsetzung der Gleichbehandlung einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, die Diskriminierungsopfer an die für sie im konkreten Fall zuständigen Einrichtungen einfach und schnell zu vermitteln.

zur Romainklusion [Rz 6, 20, 80]

Bezugnehmend auf Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Roma in Österreich kann auf die Umsetzung des EU-Rahmens zur Integration der Roma hingewiesen werden. Bis 2020 werden dafür laufend nationale Maßnahmen in den Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Anti-Diskriminierung, Gesundheit und Wohnen umgesetzt. Zur Koordinierung wurde im Bundeskanzleramt eine Nationale Kontaktstelle eingerichtet.

Die seit dem Jahr 2012 eingerichtete Roma-Dialogplattform bringt regelmäßig BehördenvertreterInnen von Bund, Ländern, Gemeinden mit zivilgesellschaftlichen Vereinen, ExpertInnen aus Wissenschaft und Forschung zusammen und ermöglicht einen offenen, inklusiven Dialog. Jedes Treffen der Roma-Dialogplattform ist dabei unter ein bestimmtes Thema gestellt. Für das Jahr 2017 sind insgesamt zwei Roma-Dialogplattformtreffen geplant, wobei das nächste Treffen dem Thema Gedenkarbeit/Roma-Holocaust gewidmet wird.

Insgesamt erfreut sich die Roma-Dialogplattform eines kontinuierlichen Anstiegs der Teilnehmerzahlen von anfänglich durchschnittlich 30 bis 40 Person auf 70 bis 80 Personen im Jahr 2016. Im März 2015 wurde die österreichische Roma-Dialogplattform bei der 9. Roma-Plattform der Europäischen Union in Brüssel als Vorzeigemodell für die Einbindung der Roma-Zivilgesellschaft in die Inklusionsbemühungen der Mitgliedstaaten präsentiert.

Im Zeitraum von 28. September bis 28. November 2016 führte die Nationale Roma-Kontaktstelle ein ONLINE Beteiligungsverfahren zum Handlungsbedarf in Sachen Roma Inklusion in Österreich durch. Im Rahmen der Konsultation konnte die Roma Zivilgesellschaft den Entwurf einer aktualisierten Roma-Strategie kommentieren und bewerten. Der Entwurf der Roma-Strategie wird aktuell auf der Grundlage der eingelangten Kommentare und Anregungen überarbeitet. Viele der eingelangten Kommentare der Zivilgesellschaft werden in der finalen Strategie berücksichtigt. So werden etwa in Folge des Konsultationsverfahrens auf Anregung von Roma-Vereinen hin eigene Schwerpunkte für die Politikbereiche Frauen und Jugend eingeführt sowie das partizipative Element der Roma-Dialogplattform weiter ausgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt wird die verstärkte Bekämpfung des Antiziganismus sein (zu den Umfrage-Ergebnissen im Details siehe: www.romadialogplattform.gv.at).

Im Bereich Beschäftigung hat Österreich im Operationellen Programm „Beschäftigung“ zum Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 - 2021 erstmals die Unterstützung roma-spezifischer Arbeitsmarktmaßnahmen vorgesehen. Für diesen ROMA-Schwerpunkt sind jährlich insgesamt € 1 Mio. vorgesehen ist. Dieser Betrag setzt sich aus 50 % ESF-Mitteln und 50 % nationaler Kofinanzierung zusammen. Der Teil der nationalen Kofinanzierung wird aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik des Bundeshaushaltes zur Verfügung gestellt. Die Zivilgesellschaft wurde mittels Call zur Einreichung von Projekten mit dem Ziel der Aktivierung und Stabilisierung von Roma am Arbeitsmarkt durch holistische Interventionen aufgefordert. Wesentliches Auswahlkriterium für die 10 erfolgreichen Projekte war die maßgebliche Einbindung von Mitgliedern der Roma-Community in deren Entwicklung und Umsetzung.

Bezugnehmend auf Punkt 20 der Opinion ist klarzustellen, dass zu *keinem Zeitpunkt* beabsichtigt war, persönliche Daten von Projektbegünstigten in die nationale Roma-Strategie aufzunehmen. Die entsprechende Datenabfrage war in der [Förderdatenbank ZWIMOS der nationalen österreichischen ESF-Verwaltungsbehörde](#) im Sozialministerium enthalten, die der elektronischen Dokumentation und Abwicklung von Projekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds dient und auf der EU-Verordnung Nr. 1303/2013 basiert.¹ Nach Bedenken der

¹ <http://www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/>

Roma Zivilgesellschaft hat das Sozialministerium als nationale österreichische ESF-Verwaltungsbehörde der Europäischen Kommission mitgeteilt, auf Wunsch der österreichischen Fördernehmer im Bereich von Roma-Projekten vom Erfordernis der Bekanntgabe persönlicher Daten in der entsprechende Datenbank abzusehen.

zu Bekämpfung von Rassismus und Hassverbrechen sowie Förderung eines positiven Zugangs zu Integration und Diversität [Rz 36, 61]:

Österreich sind die Bekämpfung von Rassismus und Hassverbrechen sowie der Förderung eines positiven Zugangs zur Integration und Diversität wichtige Anliegen. Wie auch in der Vergangenheit werden zahlreiche Maßnahmen in diese Richtung gesetzt, wofür folgende aktuelle Maßnahmen nur beispielhaft und stellvertretend stehen.

Für weitere Informationen darf auch auf den [Fünften Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz \(ECRI\) sowie die Stellungnahme der Republik Österreich](#)² vom August 2015 dazu und den [Bericht Österreichs nach dem Internationalen Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung \(CERD\)](#)³ aus dem Jahr 2012 sowie die [diesbezüglichen Abschließenden Bemerkungen des Komitees](#)⁴ verwiesen werden.

- In der aktualisierten Roma-Strategie („Updated Roma Strategy“) wird der Bekämpfung von Antiziganismus ein eigener Schwerpunkt gewidmet. Eines der definierten Ziele in diesem Zusammenhang lautet „Öffentlicher Dienst ist informiert und sensibilisiert“. Zur Zielerreichung wird im Fortbildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes bereits am 9. Mai 2017 erstmals ein entsprechender Sensibilisierungs-Workshop angeboten. Auch in das Fortbildungsprogramm der Justiz werden derartige Workshops aufgenommen und im Bereich Bildung sind LehrerInnenfortbildungsmaßnahmen und Diskussionen auf ExpertInnenebene vorgesehen.
- Im März 2017 richtete das Bildungsministerium ein Schreiben an alle RektorInnen der österreichischen pädagogischen Hochschulen, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Bekämpfung der Roma-Feindlichkeit ein vorrangiges Ziel sei und dies bei der Planung von Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen berücksichtigt werden sollte. Auf zur Verfügung stehendes Material auf den Seiten „erinnern.at“ mit der Website www.romasintigenocide.eu und über die Websites www.romane-thana.at sowie www.politik-lernen.at wurde verwiesen.

² <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Austria/AUT-CbC-V-2015-034-ENG.pdf>

³ http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CERD%2fC%2fAUT%2f18-20&Lang=en

⁴ <http://docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2fPPRiCAqhKb7yhsoFZxvnsZjtq1Xnb4bcEJCkrN1uPBxC9Hqs8hkN4%2byU5DmJrXMR5yOW5LY5Zjt8CM0zFDV%2bzk03gL2Dexl6bKogmFwbDq4XdjJgYqhNxxhTMyKgnXyH8zOntTB3K%2f7NugQ%3d%3d>

- Im Frühjahr 2017 gab Zentrum *polis* die zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage der deutschsprachigen Version des Europarats-Handbuchs [Bookmarks. Bekämpfung von Hate Speech im Internet durch Menschenrechtsbildung](#) heraus.⁵ Die Publikation enthält Hintergrundinformationen zum Thema Hassrede im Internet sowie Ideen und Anregungen für Aktivitäten in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit.
- Vom 23. April bis 9. Mai 2017 finden die „[Aktionstage politische Bildung](#)“ statt, bei denen zahlreiche Angebote für die politische Bildung im schulischen und außerschulischen Kontext vorgestellt werden.⁶
- Die Bundesregierung führt die [Kampagne „Gegen Hass im Netz“](#) durch.⁷ Dazu ist die Einrichtung einer Melde- und Beratungsstelle für Hasspostings geplant. Diese Melde- und Beratungsstelle soll eine erste Anlaufstelle für Nutzer von Onlineforen und Social-Media-Plattformen sein, welche Hasspostings wahrnehmen oder selbst von Cybermobbing betroffen sind. Sie soll eine niedrighschwellige Anlaufstelle sein, die Auskunft gibt, ob Postings strafrechtlich relevant sind bzw. ob diese privatrechtlich verfolgbar sind, und Hilfe und Auskunft dazu leisten. Weiters geht es auch darum, eine Anlaufstelle für Nutzer zu schaffen, die von Postings betroffen sind, die zwar nicht strafbar sind, aber sie herabsetzen oder ein allgemeines Unwohlsein vermitteln. Hier soll Hilfe geboten werden, wie man solche Postings über die Plattformen löschen oder sich "diskursiv wehren" kann.

zur Amtssprache [Rz 50]

Gemäß § 21 Volksgruppengesetz sind die Amtssprachenbestimmungen sinngemäß anzuwenden, soweit Notare als Gerichtskommissäre im Auftrag eines Gerichtes tätig werden, bei dem die Sprache der Volksgruppe zugelassen ist.

Hinsichtlich der Verwendung der Amtssprache in der zweiten Instanz gilt Folgendes: Die Amtssprache ist zugelassen, wenn die Amtssprache auch in erster Instanz verwendet wurde oder verwendet hätte werden dürfen. Voraussetzung ist, dass der Sitz dieser Behörde oder dieses Gerichtes innerhalb des jeweiligen Bundeslandes liegt. Für Rechtsmittelbehörden mit Sitz außerhalb des Bundeslandes gibt es spezielle Bestimmungen.

⁵ <http://www.politik-lernen.at/site/shop/shop.item/106414.html>

⁶ <http://www.politik-lernen.at/site/aktionstage>

⁷ <https://www.bundeskanzleramt.at/vernetzungs-und-workshoptag-gegenhassimnetz>

zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die Geschichte und Kultur der Volksgruppen vermitteln [Rz 60]:

Am 1. März 2017 wurde in einem Festakt im zweisprachigen Gymnasium Oberwart/Burgenland die „Wanderausstellung Minderheitenschulwesen“ eröffnet.⁸ Auf 10 Roll-ups und entsprechendem Begleitmaterial werden die Themen Volksgruppe und Minderheit, deren Rechte und die Durchsetzung der Rechte für die Altersstufe der 10- bis 14-Jährigen behandelt. Diese Wanderausstellung kann von *allen* Schulen – also nicht nur von Minderheitenschulen – angefordert werden.

zur Empfehlung, die Volksgruppenmedien verstärkt zu fördern [Rz 44, 46]:

Eine Novelle zum Presseförderungsgesetz steht in politischer Diskussion.

zur Empfehlung, die PädagogInnenaus- und –fortbildung für das Lehren und Lernen von Volksgruppensprachen zu verbessern [Rz 68] :

Mit dem Studienjahr 2017/2018 bietet die Pädagogische Hochschule Burgenland mit Sitz in Eisenstadt im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU auch das Studium Burgenlandkroatisch/Kroatisch an.

⁸ <http://www.demokratiezentrum.org/projekte/minderheitenschulwesen.html>